

Neue Marktordnung gültig ab 1.1.2017

Liebe Marktfreundinnen und –freunde, herzlich willkommen bei uns - dem Hansen-event-team Silke Henning (i.F. Veranstalter genannt).

Wir begrüßen Euch ganz herzlich zu unseren diesjährigen Veranstaltungen.

Unsere Veranstaltungen sollen auch in diesem Jahr an die Erfolge der letzten Märkte anknüpfen und Euch und uns gleichermaßen Spaß bereiten.

Daher bitten wir um die Einhaltung der folgenden Punkte:

- Die Zuteilung eines Standplatzes unterliegt im Ermessen des Veranstalters. Ein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht. Der Veranstalter behält sich ausdrücklich das Recht zur Änderung der Platzierung NACH Zuweisung vor. Eine Wertminderung oder Mietnachlass können dadurch nicht geltend gemacht werden.
- Alle Standbetreiber, die einen FESTEN Platz über die Saison haben möchten, müssen einen Standort über die ganze Saison buchen, bezahlen und beziehen. Eine Nichtteilnahme entbindet NICHT von der Zahlungspflicht. Ein Rechtsanspruch auf einen festen Standort besteht NICHT. Bei Festen gelten andere Standzuweisungen.
- Händlern, die KEINEN festen Platz zugewiesen bekommen haben, wird bei Aufbau vom Marktmeister ein Standplatz zugewiesen. Hierbei werden Größe, Angebot und Wünsche berücksichtigt. Der Marktmeister übt das alleinige Hausrecht aus.
- Gewerblich angebotene Ware muss mit Preisschildern ausgezeichnet sein, der Firmenname sowie die Adresse ist deutlich sichtbar (A4 Blatt) am Stand anzuzeigen.
- Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand oder Gelände erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden gewerblichen, wettbewerbsrechtlichen - hier besonders Preisauszeichnungen und Firmenbeschilderung (mind. DIN A4) - gesundheitspolizeilichen, feuerpolizeilichen und polizeilichen Vorschriften eingehalten werden.
- Beim Aufbau der Stände ist unbedingt darauf zu achten, dass kein Anwohner der beteiligten Straßen oder ein anderer Anbieter behindert wird.
- Die Standplätze müssen bis spätestens 08:00 Uhr eingenommen worden sein. Bei Festen gelten gesonderte Auf-/Abbauzeiten.
- Auf dem Veranstaltungsgelände muss eine Mindestdurchfahrbreite von 4 Metern für Rettungsfahrzeuge freigehalten werden.
- Bis spätestens 09.30Uhr müssen alle Fahrzeuge (ausgenommen VK-Fahrzeuge) der Anbieter das Verkaufsgebiet verlassen haben. Ausnahmen regelt der Marktmeister vor Ort.
- Den Abbauzeitpunkt der Stände regelt der Marktmeister vor Ort. Der eigenmächtige Abbau hat den Ausschluss von allen Märkten zur Folge.
- Jeder Anbieter ist verpflichtet genügend (mind. EINEN/EINE) Müllsack/ Mülltonne bereit zu stellen. Die Plätze sind selbstverständlich müllfrei zu verlassen. Es ist besonders darauf zu achten, dass die Grundstücke der beteiligten Anlieger nicht verschmutzt oder betreten werden. Der anfallende Müll ist vom jeweiligen Anbieter zu entsorgen. Bei Nichtbeachtung dieses Punktes, wird der Müll vom Veranstalter entsorgt und eine Pauschale von €100,— fällig.
- Die Standgelder sind mit Marktbeginn fällig und werden ausschließlich vom Marktmeister während der VA eingesammelt oder sind bis 16:00Uhr des Veranstaltungstages bei ihm zu bezahlen. Ab 2017 gilt eine SONDERREGELUNG - bitte beachten.
- Wird ein Standplatz trotz fester Buchung nicht bezogen oder nicht mind. 14 Tage VOR der VA storniert, so ist die komplette Standmiete exkl. NK zu zahlen.
- Ist eine geregelte Durchführung der Veranstaltung nicht möglich, ist der Veranstalter berechtigt die Veranstaltung abzusagen, zeitlich zu verlegen oder zu verkürzen, ohne dass der Mieter hieraus Schadenersatzansprüche herleiten kann. Muss die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt oder auf behördliche Anordnung abgesagt, geschlossen, zeitlich verlegt oder verkürzt werden, so sind die Standmieten sowie alle vom Mieter zu tragenden Kosten in voller Höhe zu bezahlen und Schadenersatzansprüche des Mieters ausgeschlossen. Bei zeitlicher Verlegung können Mieter, die den Nachweis einer Terminüberschneidung mit bereits festgelegten Veranstaltungen führen, aus dem Vertrag bei Zahlung von 25% entlassen werden. Nach Bekanntgabe der Verlegung muss der Antrag innerhalb von drei Wochen per Einschreiben eingebracht werden.
- Der Mieter haftet für sämtliche Schäden, die durch Missachtung dieser AGB's und/oder der Missachtung von Anweisungen des Veranstalters vor Ort entstehen. Für sämtliche vom Mieter eingebrachten Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Das Standgeld für Märkte (Feste bitte nachfragen) wird wie folgt abgerechnet:

Alle Märkte:

Standbetreiber mit Nonfoodartikeln entnehmen die Preise der jeweiligen Anmeldung. Grundlage ist die LÄNGSTE Seite des Standes. Propagandisten bis 3m Standbreite €75,— inkl. MwSt.

Händler Catering (Direktverkauf) bitte Konditionen für jeden Markt einzeln erfragen.

Ein Anschluss an die örtliche Strom- oder Wasserversorgung muss bereits mit der Anmeldung zur VA beantragt werden.

Wir stellen unsere Unterverteiler an den bekannten Orten auf. Für die Verbindung ZU den Unterverteilern ist jeder Händler selber verantwortlich. Bitte nehmen Sie Verlängerungen in ausreichender Länge, mit dem nötigen Querschnitt und passende Adapter mit.

Das nicht genehmigte Betreiben von Verzehr- und Getränkeständen ist ebenso wie der Handel mit Tieren verboten. Der Handel mit Hieb-, Stich-, Schlag- und Schusswaffen sowie waffenähnlichen Gegenständen, mit kriegsverherrlichendem Charakter ist ebenso verboten und wird zur Anzeige gebracht. Das gleiche gilt für Magazine, Filme, Videos, DVD's u.ä. mit pornografischem Inhalt. Für anfallende GEMA-Gebühren ist jeder Händler selbst verantwortlich. Eine Missachtung dieser Punkte hat einen sofortigen Ausschluss vom Markt zur Folge.

Bei Fragen wendet Euch bitte an den anwesenden Marktmeister unter 0172-762 9970.

Mit dem Erscheinen dieser Marktordnung verlieren ALLE vorherigen Marktordnungen ihre Gültigkeit.

Danke im Voraus EUER Hansen-event-team Silke Henning, Plastik 11, 24217 Schönberg, Tel.: 0172-762 9970 / ub.sh@icloud.com.

